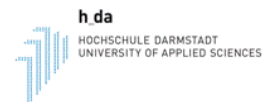


nestor



Memorandum of Understanding Kooperative Entwicklung curricularer Module zur digitalen Langzeitarchivierung im Rahmen des Arbeitspaketes 5 - Bildung/Veranstaltungen des nestor Kooperationsverbundes

Partner

Archivschule Marburg¹
Fachhochschule Köln¹
Fachhochschule Potsdam¹
Georg-August-Universität Göttingen – Ausführende Stelle: Niedersächsische Staats-
und Universitätsbibliothek Göttingen^{2,3}
Hochschule Darmstadt¹
Hochschule der Medien Stuttgart¹
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig¹
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin¹
Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur¹
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) der
Humboldt-Universität zu Berlin^{1,2}
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart¹
Technische Universität Wien¹

1) Hochschulpartner

2) Partner im nestor Kooperationsverbund

3) Die Georg-August-Universität Göttingen und die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen als ausführende Stelle unterzeichnen dieses Memorandum in ihrer Eigenschaft als Koordinatoren der MoU Partner im AP5 des nestor Kooperationsverbundes.

Ziel der Unterzeichner (nachfolgend Partner genannt) ist es, die Qualifizierung im Bereich der langfristigen digitalen Archivierung zu fördern. Die Partner arbeiten zusammen, um curriculare Bausteine kooperativ zu entwickeln, die allen Beteiligten zur Aus- / Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stehen. Die Partner organisieren und führen darüber hinaus gemeinsame Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur digitalen Langzeitarchivierung durch.

Die Partner dieser gemeinsamen Absichtserklärung haben sich wie folgt verständigt:

1. Die Partner vereinbaren den wechselseitigen Informationsaustausch zu Fragen der Qualifizierung im Bereich der langfristigen digitalen Archivierung.
2. Finanzielle Verpflichtungen sind mit diesem Memorandum nicht verbunden, sofern sie über etwaige Reisekosten hinausgehen. Diese trägt der jeweilige Partner selbst, soweit sie nicht vom nector Kooperationsverbund übernommen werden. Ein Anspruch auf Übernahme besteht insoweit nicht.
3. Die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Memorandums bedarf eines Mindestmaßes an direkter Kommunikation. Die Partner vereinbaren die Teilnahme an mindestens einem jährlichen Treffen.
4. Alle Partner vereinbaren, sich an den gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen. Dies betrifft z.B. die Entwicklungen von kooperativen curricularen Bausteinen sowie die Organisation und Durchführung gemeinsamer Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur digitalen Langzeitarchivierung.
5. Die Partner streben an, mittelfristig den curricularen Anteil des Themas digitale Langzeitarchivierung in der Lehre auszubauen, soweit bei ihnen ein entsprechendes Lehrangebot besteht. Die Lehrenden streben an, sich bei der gemeinsamen Entwicklung der Module auf Aspekte der digitalen Langzeitarchivierung zu spezialisieren und sich gegenseitig zu ergänzen. Dadurch kann eine Profilbildung der jeweiligen Institution stattfinden.
6. Soweit bei ihnen ein entsprechendes Lehrangebot besteht, treiben die Partner perspektivisch die Entwicklung eines gemeinsamen Curriculums voran, das zwischen den Hochschulen in verteilten, unterschiedlichen Schwerpunkten (wie z. B. Technik, Organisation, Standards etc.) angeboten und genutzt werden kann. Hierzu kann auch die Entsendung von Dozenten oder Studierenden zählen. Eine Möglichkeit der Realisierung könnte ein gemeinsames, modular angebotenes Studium sein, soweit die entsprechenden Voraussetzungen an den Partnerinstitutionen gegeben sind.
7. Die eingebrachten Materialien, insbesondere die eTutorials, werden aufeinander abgestimmt und von den hier genannten Partnern inhaltlich geprüft.
8. In Abhängigkeit der institutionellen Rahmenbedingungen ist die gegenseitige Anerkennung von Lehrveranstaltungen und der damit erworbenen ECTS Punkte beabsichtigt.

9. Eine kommerzielle Verwertung der kooperativ erstellten Ergebnisse und eine Nutzung außerhalb des institutionellen Rahmens dieses Memorandums ist nur mit Zustimmung der Partner, deren Materialien verwendet werden sollen, zulässig.
10. Der Kreis der Unterzeichner des Memorandums kann auf Antrag und bei Zustimmung aller Partner durch schriftlich erklärten Beitritt zu diesem Memorandum of Understanding erweitert werden. Genauso kann auf Antrag und bei Zustimmung durch 2/3 der unterzeichnenden Partner ein Partner ausgeschlossen werden, soweit ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Zu- und Abgänge im Kreis der Unterzeichner werden durch entsprechende Anhänge zu diesem Memorandum kenntlich gemacht. Eine Neuausfertigung des Memorandums ist nicht notwendig.
11. Das vorliegende Memorandum of Understanding wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder der Partner hat die Möglichkeit, mittels schriftlicher Mitteilung an die anderen Partner, die vereinbarte Kooperation mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Monatsende einseitig zu beenden. In diesem Fall behält das Memorandum of Understanding in Bezug auf die verbleibenden Partner seine Gültigkeit. Die von einem ausscheidenden Partner eingebrachten Materialien stehen den verbleibenden Partnern des Memorandum of Understanding weiterhin zur Verfügung.